

## **Dolmetschen bei Behörden und Gerichten**

### **Modul 4 des Baukastens «Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln»**

Die vorliegende Modulbeschreibung wurde am 22. Juni 2016 von der Kommission für Qualitätssicherung verabschiedet. Sie tritt am 1. August 2016 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 18. Februar 2014.

<b>Handlungskompetenz</b>	In Kenntnis der Strukturen und Abläufe und im Bewusstsein der eigenen Rolle dolmetschen die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Moduls in behördlichen und gerichtlichen Verfahren.
<b>Kompetenznachweis</b>	Dokumentation und Glossar zu einem relevanten Teilbereich des Behörden- und Justizwesens
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Sich auf die speziellen Rahmenbedingungen eines Einsatz bei einer Behörde oder einem Gericht vorbereiten</li><li>▪ Bei behördlichen oder gerichtlichen Vernehmungen oder Verfahren sinngenaue und möglichst wortgetreu dolmetschen</li><li>▪ Die spezifische Terminologie zutreffend und kohärent verwenden</li><li>▪ Die Rolle der/des Dolmetschenden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gestalten</li><li>▪ Innerhalb der vorgegebenen Grenzen selbstbewusst und in Übereinstimmung mit den berufsethischen Grundsätzen auftreten und handeln</li></ul>
<b>Einordnung</b>	Das Modul «Dolmetschen bei Behörden und Gerichten» ist eines der Wahlmodule, welche für die Zulassung zur Berufsprüfung zum Erwerb des eidgenössischen Fachausweises für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln anerkannt werden. Es baut auf den mit dem Zertifikat INTERPRET nachgewiesenen Kompetenzen auf.
<b>Voraussetzungen</b>	Folgende Voraussetzungen werden von den Modulanbietern überprüft: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zertifikat INTERPRET oder entsprechende Kompetenzen in Bezug auf Dolmetschetechniken</li></ul>

- Deutschkompetenzen mindestens entsprechend dem Niveau C1 des europäischen Referenzsystems
- nachgewiesene Kompetenzen in der Dolmetschsprache

### **Lerninhalte**

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter. Die Anbieter können inhaltliche Schwerpunkte setzen und/oder die Inhalte – bei entsprechender Verlängerung der Moduldauer – ergänzen.

- Strukturen und Abläufe bei behördlichen und gerichtlichen Verfahren (Anhörungen und Befragungen bei Asylverfahren, Einvernahmen bei der Polizei, Befragungen durch die Staatsanwaltschaft, Prozesse bei Vormundschaftsbehörden, Gutachten etc.)
- Grundzüge des Strafrechts und des Zivilrechts
- Grundkenntnisse in Bezug auf Kinds- und Erwachsenenschutz
- Möglichkeiten und Grenzen der Dolmetscherrolle bei Behörden und Gerichten; Berufskodex
- Juristische Aspekte im Zusammenhang mit der Dolmetschtätigkeit bei Behörden und Gerichten
- Recherchetechniken
- Arbeitstechniken, insbesondere Lesetechniken
- Fachterminologie
- Techniken des Konsekutivdolmetschens, insbesondere Notizentechnik
- Vorkehrungen zum Selbstschutz und zur eigenen Sicherheit
- Emotionale Abgrenzung und Strategien zur Verarbeitung von emotional belastenden Einsätzen

### **Lernzeit**

Mindestzeiten:

- 32,5h Seminarzeit
- 42,5h selbständige Lernzeit (inkl. Kompetenznachweis)

Total min. 75h Lernzeit.

### **Anbieter**

Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung unterziehen.

Die anerkannten Modulanbieter werden auf der Internetseite von INTERPRET publiziert.

### **Vorgaben für den Kompetenznachweis**

Für die Dokumentation zu einem Teilbereich des Behörden- und Justizwesens gelten die folgenden formalen Richtlinien:

- Sie kann in elektronischer Form (z.B. CD-Rom oder mobiler Datenträger) oder in Papierform eingereicht werden.

- Die Dokumentation ist sinnvoll strukturiert und enthält:
  - einen selbst verfassten Einleitungstext im Umfang von ca. 2 Seiten (zwischen 2'000 und 4'000 Zeichen)
  - eine Darstellung der Strukturen, Institutionen und Abläufe im ausgewählten Themenbereich
  - Informationen zu relevanten Beratungsstellen
  - Angaben zu den verwendeten Quellen, sowie ev. eine Literaturliste mit relevanten Texten.

Für das Glossar gelten die folgenden Richtlinien:

- Das Glossar umfasst mindestens 15 Begriffe. Diese Begriffe werden auf Deutsch und in der Dolmetschsprache aufgeführt und in beiden Sprachen in einfach verständlicher Alltagssprache erklärt.
- Die Begriffe im Glossar beziehen sich auf den für die Dokumentation ausgewählten Teilbereich.
- Das Glossar ist strukturiert (z.B. alphabetische Liste, Karteikarten).
- Die Begriffserklärungen sind selbst verfasst.
- Verwendete Quellen werden angegeben.

**Aspekte der Beurteilung** Die Dokumentation wird in Bezug auf die folgenden Aspekte bewertet:

- Einhalten der formalen Richtlinien
- Struktur und Umfang der Dokumentation
- Korrektheit und Aktualität der Informationen
- Aufbereitung der Informationen

Das Glossar wird in Bezug auf die folgenden Aspekte bewertet:

- Einhalten der formalen Richtlinien
- Auswahl der Begriffe
- Struktur des Glossars
- Korrektheit der Erklärungen
- Umgang mit Quellen
- Verständlichkeit der Erklärungen

Der Kompetenznachweis wird von der Ausbildungsleitung mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich entlang der oben aufgeführten Aspekte und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

**Rechtsmittel und Wiederholung**

Der Kompetenznachweis kann höchstens zwei Mal wiederholt werden. Der Modulanbieter bestimmt die Fristen und Durchführungsmodalitäten für die Wiederholung. Die Vorgaben und Beurteilungskriterien sind die gleichen wie beim ersten Kompetenznachweis.

Wird der Kompetenznachweis mit «nicht erfüllt» bewertet, kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «erfüllt»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der Kommission für Qualitätssicherung von INTERPRET innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die Kommission für Qualitätssicherung prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

### **Modulattest**

Für den Erhalt des Modulattests müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 90%)
2. Reflexion des persönlichen Lernprozesses
3. Mit «erfüllt» beurteilter Kompetenznachweis
4. Nachweis von mindestens 5 Einsätzen im Dolmetschen bei Behörden oder Gerichten

Das Modulattest wird von den anerkannten Modulanbietern ausgestellt. Es ist während 6 Jahren für die Zulassung zur Berufsprüfung für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln gültig. Stichtag für die Gültigkeitsdauer ist das Datum des letzten Ausbildungstags.

### **Gleichwertige Ausweise**

Die Kommission für Qualitätssicherung bestimmt über die Anerkennung von anderen Bildungsabschlüssen für die Zulassung zur Berufsprüfung für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln. Eine Liste der für dieses Modul als gleichwertig anerkannten Abschlüsse kann auf der Internetseite von INTERPRET eingesehen werden.

Die Kommission für Qualitätssicherung entscheidet über die allfällige Einrichtung eines Verfahrens zum Nachweis von gleichwertigen Kompetenzen.

### **Weitere Bestimmungen**

Weitere Bestimmungen in Bezug auf die Gestaltung des Moduls sind in den Umsetzungsrichtlinien für die Modulanbietenden festgehalten.